



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 03.08.2020

Finanzielle Unterstützung von Studierenden zur Zeit der Corona-Krise

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Erst Monate nach Beginn der Corona-Krise wurde im Bund ein Hilfsprogramm für Studierende aufgesetzt. Das Überbrückungsprogramm des Bundes besteht aus zwei Bestandteilen: Erstens den Studienkrediten der KfW und zweitens einem Zuschuss der Studenten- und Studierendenwerke (im Folgenden nur Studierendenwerke). Auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Jens Brandenburg (Arbeitsnummer 7/140) antwortete die Bundesregierung, dass in Hessen 34 % der Anträge auf Zuschüsse der Studierendenwerke abgelehnt wurden. Damit liegt Hessen über dem bundesweiten Vergleich von 31 %. Insgesamt unterscheiden sich die Ablehnungsquoten der Bundesländer zum Teil erheblich. In Bremen beispielsweise liegt die Ablehnungsquote lediglich bei 7 %.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Gemeinsam mit den hessischen Studenten- und Studierendenwerken (StW) hatte Ministerin Angela Dorn bereits im April 2020 den StW Mittel in einem Umfang von insgesamt 395.000 € zur Verfügung gestellt, damit Studierende schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, bis der Bund ein entsprechendes Programm auflegt.

Die Bundesbildungsministerin gab am 30. April 2020 die Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bekannt.

Es handelt sich um:

- die Gewährung eines bis zum 31. März 2021 zinslosen KfW-Studienkredites (650 €/Monat) sowie
- die Bereitstellung von 100 Mio. € als nicht rückzahlbare Zuschüsse, die von den 57 Studierendenwerken in Deutschland ausbezahlt werden.

Während der KfW-Kredit bereits seit Mai 2020 bzw. für ausländische Studierende seit Juni 2020 beantragt werden konnte, hat die Bundesbildungsministerin gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) erst am 15. Juni 2020 nähere Einzelheiten zu den Überbrückungshilfen in Form der nicht rückzahlbaren Zuschüsse bekannt gegeben. Eine Antragstellung für diese Zuschüsse war seit dem 16. Juni 2020 möglich, die Bearbeitung seit dem 29. Juni 2020.

Die Verhandlungen über das 100-Millionen-Euro-Zuschussprogramm wurden ausschließlich zwischen dem DSW und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geführt. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst war in diesen Prozess nicht einbezogen. Das Programm liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des BMBF.

Das BMBF stellt den Studierenden- und Studentenwerken (StW) bundesweit die Mittel bereit. Die StW übernehmen vor Ort die Bearbeitung der Anträge nach einer einheitlich vom BMBF vorgegebenen Richtlinie „Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Durchführung der Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen“ durch ein bundeseinheitliches IT-Tool. Nach der Richtlinie besteht kein Anspruch auf Gewährung der Überbrückungshilfe. Das zuständige StW entscheidet über die Gewährung der Überbrückungshilfe innerhalb der verfügbaren Mittel.

Nach Angabe der BMBF sind bundesweit zum Stichtag 15. Juli 2020 82.380 Anträge eingegangen. Bundesweit lag die Ablehnungsquote bei 39,88 %. Zu den einzelnen Bundesländern hat das BMBF keine Angaben veröffentlicht. Zudem weist das BMBF darauf hin, dass diese Zahlen eine Momentaufnahme seien, da die Bearbeitung der Anträge für Juni noch nicht abgeschlossen sei und in der endgültigen Aufstellung sich daher noch Verschiebungen ergeben könnten.

Das Land Hessen sieht im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Bewältigung der Pandemiefolgen weitere 10 Mio. € Nothilfe für hessische Studierende vor und verdoppelt damit die den hessischen StW aus dem Bundesfonds zugewiesenen Bundesmittel. Eine Auszahlung erfolgt jedoch erst, wenn die Bundesmittel erschöpft sind und die Notlage weiterhin besteht, da Nothilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen anderer Institutionen dazu

führen, dass die Antragsteller die Bundeszuschüsse in dem Monat, für den sie den Antrag stellen, nicht erhalten können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Anträge auf Nothilfe wurden bis zum Stichtag 1. August 2020 über die hessischen Studierendenwerke gestellt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)
- Wie viele Anträge davon wurden abgelehnt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Studierendenwerk)
 - Was waren die häufigsten Gründe für eine Ablehnung der unter 1 genannten Anträge?

Die hessischen StW wurden aus Anlass der Kleinen Anfrage um Mitteilung gebeten.

Daraus ergab sich folgendes Bild:

	StW Marburg	StW Frankfurt	StW Gießen	StW Kassel	StW Darmstadt
Insgesamt gestellte Anträge zum Stichtag 01.08.2020 (zum Stichtag waren noch nicht alle bearbeitet)	1.428	6.664	4.026	1.859	2.761
Abgelehnte Anträge	512	3.561	1.221	324	787

Häufigste Gründe für die Ablehnung	StW Marburg	StW Frankfurt	StW Gießen	StW Kassel	StW Darmstadt
Keine pandemiebedingte Notlage	50 %	38 %	35 %	29 %	48 %
Frist zur Nachbesserung ohne Rückmeldung verstrichen	35 %	19 %	32 %	57 %	24 %
Unterlagen nicht vollständig/nicht lesbar	15 %	38 %	20 %	7 %	23 %

Frage 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Ablehnungsquote von 34 % übermäßig hoch ist?

Frage 3. Warum unterscheidet sich nach Einschätzung der Landesregierung die Ablehnungsquote in den Ländern zum Teil erheblich?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammengefasst beantwortet.

Die Überbrückungshilfe für Studierende liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des BMBF. Eine Bewertung der Ablehnungsquote und etwaiger unterschiedlicher Ablehnungsquoten durch die Landesregierung ist daher nicht möglich.

Laut einer Auskunft des BMBF an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages vom 28. August 2020 sei erkennbar, dass die Annahmequote im Juli im Vergleich zum Juni deutlich höher ausgefallen sei und für August mit einer Fortsetzung des Trends zu rechnen sei. Die Vollständigkeit und Qualität der Anträge steige, woraus sich ableiten lasse, dass es gerade zu Beginn der Maßnahme Studierende gegeben habe, die einen Antrag ohne begründete Erfolgsaussichten eingereicht haben. Dafür würde auch sprechen, dass etwa ein Viertel der Fälle, in denen die StW Nachfragen gestellt hätten, unbeantwortet geblieben seien.

Frage 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die vom Bund finanzierten Zuschüsse ausreichen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Studierenden abzufedern?

Frage 5. Wenn 4 nicht zutrifft: Hat die Landesregierung Pläne, weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende zu schaffen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammengefasst beantwortet.

Die Antragszahlen zur Überbrückungshilfe zeigen, dass die Studierenden weiterhin von pandemiebedingten Notlagen betroffen sind. Die Landesregierung begrüßt daher die Mitteilung des BMBF vom 20. August 2020, dass die Überbrückungshilfe für Studierende bis einschließlich September 2020 verlängert wurde.

Das Land sieht im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ zur Bewältigung der Pandemiefolgen weitere 10 Mio. € Nothilfe für hessische Studierende vor und verdoppelt damit die den hessischen StW aus dem Bundesfonds zugewiesenen Bundesmittel. Eine Auszahlung erfolgt, wenn die Bundesmittel erschöpft sind und die Notlage weiterhin besteht, da Nothilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen anderer Institutionen dazu führen, dass die Antragsteller die Bundeszuschüsse in dem Monat, für den sie den Antrag stellen, nicht erhalten können.